



Prozessbeschreibung zu UdS-internen Qualitätssicherungsverfahren

Qualitätskriterien für weiterbildende Zertifikatsangebote
an der Universität des Saarlandes

vom 27. April 2017 in der Fassung vom 12.07.2018
cecsaar@uni-saarland.de

Hintergrund

Neben dem regulären Studienangebot soll an der UdS zukünftig auch verstärkt berufsbegleitende, abschlussbezogene wissenschaftliche Weiterbildung in Form von weiterbildenden Bachelor- und Masterstudiengängen sowie Zertifikaten angeboten werden. Die Angebote in der wissenschaftlichen Weiterbildung der UdS richten sich an Hochschulabsolvent*innen mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, Personen mit einer beruflichen Ausbildung/ Aufstiegsfortbildung und Berufserfahrung.¹ Die Bedarfssteuerung und Kostenkalkulation der Angebote wird durch die Einbindung in das Qualitätsmanagementsystem Lehre und Studium der UdS bei der Konzeption und der Überarbeitung der Weiterbildungsangebote berücksichtigt.

Das Angebot von weiterbildenden Zertifikaten zielt dabei insbesondere ab auf

- den Erhalt der wissenschaftlichen Qualifikation (Halbwertszeit des Wissens) und die Vertiefung/Spezialisierung und Ergänzung der Qualifikation vor dem Hintergrund beruflicher Verwertungssituationen, die auch in kleineren Einheiten neben dem Beruf/ der Familie absolvierbar sind;
- die Erschließung neuer Studierendengruppen: Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworbene Eignung sowie besondere Zielgruppen: Wiedereinsteiger mit Familien, Berufsrückkehrer, Studienabbrecher, arbeitslose Akademiker, Berufstätige ohne formale Hochschulzugangsberechtigung.

Die weiterbildenden Zertifikate der UdS sollen gemäß den Empfehlungen der DGWF zu Formaten wissenschaftlicher Weiterbildung² in eigenen Zertifikatsordnungen verankert werden. Weiterbildende Zertifikate unterliegen nicht der Systemakkreditierung der UdS, durchlaufen aber das Qualitätsmanagementsystem Lehre und Studium der UdS und erhalten ein eigenes, internes Akkreditierungslabel (inkl. Zertifikatspass). Um die hohe Qualität der weiterbildenden Zertifikatsangebote der UdS sicherzustellen, sollen bei der Konzeption, Einrichtung und Durchführung die bundesweiten Standards für die Vergabe von weiterbildenden Zertifikaten der DGWF eingehalten werden und die weiterbildenden Zertifikate bei zukünftigen Neueinrichtungen im Studienausschuss vorgestellt und beraten werden.

Dabei sollen insbesondere die folgenden **allgemeinen Qualitätskriterien** berücksichtigt werden.³

¹ Vgl. SHSG § 62 Abs. 1 sowie HRK-Beschluss des 588. Präsidiums am 7.7.2008, Erklärung HRK und DIHK vom 14.10.2008.

² DGWF: Empfehlungen zu Formaten wissenschaftlicher Weiterbildung, Dezember 2010. ³ Vgl. auch Checkliste mit Leitfragen zur Vorstellung im Studienausschuss

1. Transparenz

Hinsichtlich des Zertifikaterwerbs und der Vergabe in der Weiterbildung soll größtmögliche Transparenz erzeugt werden. So soll/en zukünftig:

- eine Zertifikatsordnung und Modulbeschreibungen bzw. ein Modulhandbuch Grundlage des weiterbildenden Zertifikatangebots sein
- das weiterbildende Zertifikatangebot der UdS für Interessenten über die Homepage der UdS visualisiert und nachvollziehbar gemacht werden
- die allgemeinen und fachspezifischen Anforderungen der einzelnen Zertifikate über eine Checkliste verdeutlicht (und im Überblick auf der Homepage der UdS für alle Interessierten veröffentlicht) werden
- der Zertifikatsstudiennachweis eine transparente Auflistung der erbrachten Leistungen bzw. besuchten Kurse (ggf. mit kurzer Beschreibung des Niveaus/der erreichten Kompetenzen sowie ggf. Noten) beinhalten.

2. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortlichkeit für das Zertifikat soll i.d.R. bei der anbietenden Fakultät bzw. zentralen Einrichtung, nicht aber bei einzelnen Dozenten liegen. Bei der Vorstellung des weiterbildenden Zertifikats im Studiausschuss sollen außerdem von der verantwortlichen Einheit Angaben zur Gewährleistung/ Machbarkeit/ Marktanalyse gemacht werden. In diesem Zusammenhang sollen auch Fragen hinsichtlich der Zulassung thematisiert werden.

3. Kosten/Finanzierung

Die Gebühren für das weiterbildende Zertifikatsangebot berechnen sich gemäß Gebührenordnung der UdS. Sie werden anhand eines Kalkulationsschemas errechnet, das das Continuing Education Center Saar (CEC Saar) / Dezernat LS mit dem/der Zertifikatverantwortlichen ausfüllt. Dabei werden die Entgelte/Student*in inkl. Berücksichtigung von Inanspruchnahme von Universitätseinrichtungen (z.B. Prüfungssekretariate, etc.), zusätzliche/r Mitarbeiter*in, ggf. Leistungen CEC Saar berechnet. Anders als bei Weiterbildungsstudiengängen fallen bei weiterbildende Zertifikatsangeboten grundsätzlich 49% Overhead an (wirtschaftliche Tätigkeit am Markt im nichthoheitlichen Bereich). Der Overhead wird i.d.R. zentral/dezentral (60%/ 40%) aufgeteilt.

Weiterbildende Zertifikatsangebote können bei Bedarf mittels einer Anschubfinanzierung für die Entwicklungskosten realisiert werden. Diese können von der Fakultät (Budgethoheit der Fakultäten), unter bestimmten Umständen vom Präsidium sowie dem Kooperationspartner übernommen werden. Grundlage zur Gewährung einer Anschubfinanzierung durch das Präsidium ist das Kalkulationsschema, das mit einer Stellungnahme der Fakultät und einer Stellungnahme des Dezernats LS / CEC Saar dem Präsidium zur Anschubfinanzierung vorgelegt wird.

Bei der Kalkulation zu berücksichtigen sind auch die Mindestteilnehmerzahl und eine Analyse externer Bedingungen (Markt-, Konkurrenz- und Umfeldanalyse, vgl. hierzu Checkliste für Weiterbildungsstudiengänge an der Universität des Saarlandes). Lehre für weiterbildende Zertifikate wird in der Regel im Rahmen einer Nebentätigkeit durchgeführt.

4. Voraussetzungen/Zielgruppe

Voraussetzung für den Erwerb eines weiterbildenden Zertifikates ist grundsätzlich eine Immatrikulation an der UdS.³

Die Studienorganisation und die damit verbundene Vereinbarkeit der Angebote mit Beruf und Familie entscheiden wesentlich über die Teilnahme der Zielgruppe. Die in Präsenzform, als Fernstudien und in Blended Learning Form vorgehaltenen Angebote orientieren sich daher grundsätzlich an den zeitlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Zielgruppe.⁴

5. Umfang des Angebots

Gemäß den Qualitätskriterien der UdS für Zertifikate im grundständigen Bereich sowie den Empfehlungen der DGWF zu Formaten wissenschaftlicher Weiterbildung sollten die Zertifikatsinhalte modularisiert sein und der Umfang in CP⁵ ausgedrückt werden, ggf. können zusätzlich Angaben zu SWS etc. gemacht werden. Es sollte bei

- Einzelveranstaltungen ein Umfang von 3-5 CP
- Einzelmodulen ein Umfang ab 5 CP (Modulzertifikat)
- Zertifikaten ein Umfang von 12-60 CP (weiterbildendes Zertifikat) gewährleistet werden.

6. Orientierung an allgemeinen Qualitätsgrundsätzen

Analog zu den an der UdS angebotenen Studiengängen und Zertifikaten im grundständigen Bereich gelten auch für die weiterbildenden Zertifikatsangebote der UdS allgemeine Qualitätsgrundsätze, wie z.B. eine angemessene Qualifikation der Lehrenden, eine angemessene Lernumgebung (Gruppengrößen, Ausstattung, ...) etc.

Außerdem sollen insbesondere die folgenden **Qualitätskriterien** berücksichtigt werden, die sich an den DGWF-Vorgaben orientieren⁶.

³ Für Modulzertifikate und zertifizierte Einzelveranstaltungen kann von einer Immatrikulation abgesehen werden.

⁴ DGWF-Empfehlungen zu Formaten wissenschaftlicher Weiterbildung, Dezember 2010.

⁵ Dabei gilt: 1 CP= 25h/30h Arbeitsaufwand

⁶ DGWF-Empfehlungen zu Formaten wissenschaftlicher Weiterbildung, Dezember 2010.

→ **Gemeinsame Qualitätskriterien:**

- Durchlässigkeit: Module können in weiterbildendem Bachelor- oder Masterstudiengang anerkannt werden
- Qualitätssicherung: Qualitätsmanagementsystem Lehre und Studium der Uds, Evaluation/en

→ **Spezielle Qualitätskriterien:**

Weiterbildendes Zertifikat (Umfang 12-60 CP)⁷

- Zugang / Zulassung: Zielgruppenorientiert, mind. 1 Jahr Berufstätigkeit
- Zulassungs-, Studien- und Prüfungsregelung der Hochschule (eigene Zertifikatsordnung als Grundlage)
- Struktur: Curricular festgelegtes, modularisiertes Programm (inkl. Modulbeschreibungen)
- Modulgröße: i.d.R. jeweils mindestens 5 CP oder ein Vielfaches davon - Abschluss: Zertifikat mit diploma supplement, Vergabe von CP

Modulzertifikat (mind. 5 CP)⁸

- Modulbeschreibung
- Umfang: i.d.R. mindestens 5 CP
- Struktur: ggf. curricular festgelegter Abschnitt (Modul) eines weiterbildenden Studiengangs
- Abschluss Modulprüfungszeugnis mit Notenangabe und Angabe der erworbenen CP

Zertifizierte Einzelveranstaltungen (3-5 CP)⁹

- Umfang: i.d.R. 3-5 CP
- Struktur: Ggf. curricular festgelegte Veranstaltung (Teil eines weiterbildenden Studiengangs)
- Abschluss: qualifizierte Teilnahmebescheinigung und Vergabe von CP

⁷ Ebd.

⁸ Ebd.

⁹ Ebd.